KANTON solothurn

Vollzugspraxis im Kt. Solothurn

Anforderungen an Kompostier- und Vergäranlagen

Sophia Kirsch
Amt für Umwelt, Solothurn

Zwei Themen

1. **Gesetzliche Grundlagen und Inspektorat**
2. **Die Betriebsbewilligung in der Praxis**

Gesetzliche Grundlagen und Inspektorat

Betriebsbewilligung

- Bewilligungspflicht ist gesetzlich geregelt (GWBA)
- Die Betriebsbewilligung ist eine Verfügung
- Legalisiert die Annahme von Abfällen
- Die Auflagen sind zwingend einzuhalten
- Klarer Vollzug

Gesetzliche Grundlagen und Inspektorat

Annahmeliste

- «Positivliste»: Empfehlung des BAFU
- Definierter Umgang mit Abfällen, die unter die «Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten» (VTNP) fallen.
- Sicherheit beim Inverkehrbringen der Recyclingdünger.
- Annahmeliste enthält bewilligte Abfälle, die auf *www.abfall.ch* publiziert werden.
- Berichterstattung nach VVEA.

Mietenstandorte

- AfU prüft und Gemeinde bewilligt Umnutzung
- Ebenes Gelände: Wasserhaushalt und Mietenbewirtschaftung
- Kaltluftabflüsse führen zu Geruchsbelästigung
- Mindestabstand 300m zu bewohntem Gebiet
- Nicht auf Drainagen
- 10m Abstand zu Einlaufschächten
- Nicht in Naturschutzzonen
- Wald- und Gewässerabstand einhalten

Inspektorat des VKS

- Kontrollen von Betrieben, die jährlich mehr als 100t Abfälle verarbeiten. Im Auftrag des Kantons gemäss USG, VVEA, ChemRRV und der abfallrechtlichen Bewilligung.
- Kontrolle von Mengenbuchhaltung und Hygienisierung. Keine eigentliche Qualitätskontrolle.
- Kompetenter Partner von Anlagenbetreiber **und** kantonaler Vollzugsbehörde.

Gesetzliche Grundlagen und Inspektorat

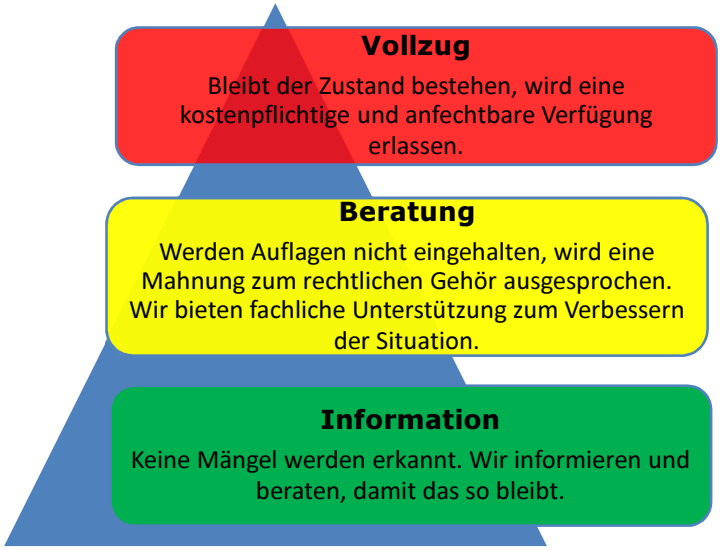

Gesetzliche Grundlagen und Inspektorat

Jahr	Anzahl Betriebe	Nicht bestanden
2017	14	4
2016	14	2
2015	14	3

Beanstandungsgründe 2015-2017
1. Temperaturprotokolle, Hygienisierung, Rotteführung
2. Sammelplatz: unzulässiges Material, ohne Baubewilligung
3. Analysen fehlen

Aufbereitungsplatz

- Baubewilligung vorhanden
- Dichter Belag
- Gefälle zum Schacht
- Entwässert in Grube / ARA
- Grüngut lagert komplett darauf

Holzlagerplatz

- Saubere Holzstücke
- Astmaterial ohne Blätter
- Wurzelstöcke

Die Betriebsbewilligung in der Praxis

Die Betriebsbewilligung in der Praxis

Prozesskontrolle / Hygienisierung

- Mikroorganismen brauchen Sauerstoff, die Temperatur >55°C, Unkrautsamen werden abgetötet.
- Temperaturprotokolle führen!
- Die Hygienisierung beginnt erst nach dem letzten Zuführen von frischem Material.
- Wasserhaushalt der Mieten wird mit einem Vlies reguliert.
- Unkräuter auf ehemaligem Standort.

Die Betriebsbewilligung in der Praxis

Gesamteindruck

- Gewartete und funktionelle Maschinen arbeiten optimal.
- Die Protokolle sind vollständig.
- Mietenstandorte sind bewilligt.
- Die Bewirtschaftung erfolgt ausschliesslich vom Weg aus.
- Bodenlockerung und Ansaat für zwei Ruhejahre.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Welche Unterstützung brauchen Sie, damit Sie auch die nächste Inspektion bestehen ?